

von Noricum vertreten ist (der hl. Athanasius im Eingang der Schusschrift gegen die Arianer), so muß man hier wohl an den Bischof von Lorch oder an den von Tiburnia, vielleicht an beide denken. Der erste mit Namen bekannte sesshafte Bischof von Lorch ist Constantius (vor 482). Auch Gilly (Coleja) im südlichen Noricum soll bereits im vierten Jahrhundert einen bischöflichen Sitz gehabt haben, und daß Viranum, Maria-Saal, ein Bischofsstuhl war, ist wenigstens ziemlich wahrscheinlich. — Dagegen hatte Tiburnia auf dem Turnfeld an der Trau, an dessen Namen noch Debern erinnert, sicher schon vor 482 einen Bischofsitz (Gams, Ser. opp. 327). Der hl. Marimus, Bischof von Aemona, dem jetzigen Laibach, wohnte 381 der Synode von Aquileja bei (Ughelli, Ital. sacra V, 228). Pettau (Petavio) hatte schon am Ende des dritten Jahrhunderts einen Bischof in der Person des als Kirchenschriftsteller bekannten Victorinus (i. b. Art.), von griechischer Abstammung, welcher in der dioecletianischen Verfolgung um 304 als Märtyrer starb. Die territoriale Zugehörigkeit von Aemona und Pettau zu Noricum ist allerdings nicht unbestritten (Retberg und Kieglern rechnen sie dazu; Friedrich I, 206 bekämpft dieß; Gams, Ser. opp. 327, setzt Pettau in confinis Pannonias et Norici); aber da sie jedenfalls dicht an der Grenze lagen, so hatten die betr. Bischöfe gewiß Noricum ebenso in den Bereich ihrer Hirtenpflege gezogen, wie dieß von Seiten des pannonischen Siscia (Sisak) geschah, wozu letzteres 304 seinen Bischof Quirinus durch den Martiertod verlor. Die Diöcesengrenzen fielen sicher nicht mit den Provinzgrenzen zusammen. Hatte schon das Toleranzedict des Kaisers Gallienus (260—288), welches auch unter Aurelian (270—275) in Kraft blieb, dem Christenthum die Möglichkeit rascher Verbreitung geboten, so geschah dieß seit Constantin noch entschiedener und schneller, und bald war ganz Noricum christianisirt. Selbst nördlich der Donau, unter den Markomannen, hatte das Christenthum gegen Ende des vierten Jahrhunderts seine Vertreter. Paulinus erzählt (In vita S. Ambrosii c. 36, apud Sur. II, 532), eine Markomannenkönigin Fritigil (Fritigilb) sei durch einen Christen aus Italien mit den Lehren des Christenthums bekannt geworden und habe Geschenke an die Kirche von Mailand mit der Bitte gesandt, der hl. Ambrosius möge ihr schriftliche Unterweisung im christlichen Glauben zu Theil werden lassen; Ambrosius habe ihr dieselbe in Form eines Katechismus gegeben und die Gebetsbitte beigefügt, sie möge ihren Gemahl zu friedlicher Nachbarschaft mit den Römern bestimmen, und Fritigil sei sammt ihrem Gemahl und ihren Unterthanen zum Christenthume übergetreten.

Bezüglich des Metropolitanverbandes gehörte Thur sicher und Augsburg mit großer Wahrscheinlichkeit (Friedrich I, 352 u. Note 1058) zu Mailand, Seben und die Bisthümer Noricums zu Aquileja. Von einer Lockerung des Verbandes mit letzterem Sitz und einer Hinneigung an das

Frankenreich meldet das Schreiben der (schismatischen) Synode von Aquileja 591 an den Kaiser Mauritius, in welchem geklagt wird, daß wegen der Nähe der gallischen Erzbischöfe die Metropolitankirche von Aquileja mit Auflösung bedroht sei, und daß die gallischen Bischöfe schon vor Jahren in den drei dazugehörigen Kirchen, der oeclesia Beconensis, Tiburniensis et Augustana, Priester (Bischöfe) aufgestellt (Sinnacher I, 253). Unter der oeclesia Beconensis steht Gams Pettau, Huber die oeclesia Petena, d. i. Seelkirchen bei Salzburg; Baronius (ad ann. 590, n. 38) liest Bremensis, die Boll. (Febr. I, 678) Breonnensis oder Brennensis und verstehen darunter das Gebiet zwischen Brixen und Innsbruck; unter der Augustana steht Friedrich (I, 352) Lorch, nicht wie Gams Augsburg. Die Annahme, daß Lorch selbst Metropolitankirche gewesen, welche sich stützte auf das Schreiben des Papstes Symmachus (498—514) an einen Erzbischof Theodor von Lorch, mit welchem er denselben das Pallium übersandte zum Ausbruch der Metropolitanangewalt über Pannonien, ist nicht aufrecht zu erhalten, nachdem die Unächtheit dieses Schreibens ziemlich allgemein angenommen ist (Jaffé, Reg. Pont. 934; Dungal [Blumberger], Die Lorch'schen Fälschungen; Retberg I, 150 ff.).

b) Völkerwanderung. Inzwischen hatte die Besitznahme dieser Provinzen durch die Germanen sich langsam vorbereitet. Der Versuch, an den Grenzen germanische Stämme anzusiedeln und sie zum Kriegsdienst gegen ihre eigenen Landsleute zu verpflichten, erwies sich als ein ver zweifeltes Auskunftsmittel. Der Hunnensturm brauste zwar vorüber, und Attila's Reich ging in Trümmer; aber auch die römische Herrschaft dießseits der Alpen ging ihrem Ende entgegen. Alamannen und Thüringer durchbrachen den Grenzwall und drangen in Rätien immer weiter gegen Süden und Osten vor. In Noricum hielt sich die römische Bevölkerung nur kurze Zeit länger. Das offene Land war allenthalben den Barbaren preisgegeben; die römischen Besatzungen, abgeschnitten von dem Verkehr mit dem Hauptland, hielten sich noch eine Zeitlang in den besetzten Städten. Von Rätien gibt es aus dieser Zeit nur wenige Nachrichten. In Augsburg wird seit der Eroberung durch die Alamannen 361 kein Bischof mehr genannt. Auch Thur und Seben hatten keine Hirten. Nur Trient hatte als Nachfolger des Abundantius den hl. Vigilius (Boll. Junii V, 165). Doch war auch das nördliche Rätien nicht ohne seinen Apostel, welcher die Trümmer der Kirche zu erhalten strebte; es war der hl. Valentin (i. b. Art.). Eugippius (Vita S. Severini c. 41) nennt ihn Raetiarum episcopus; also hatte er wohl als Wanderbischof die beiden Rätien, soweit sie ohne Hirten waren, in den Bereich seiner Thätigkeit gezogen (vgl. Schroedl, Passav. sacra 8 sq.). Nach einer längeren Pause, aus welcher es keine Nachrichten gibt, nahm Ingenuin von Seben auch das Gebiet des alten Vindelicien in seine Obhut und unter-